

STELLUNGNAHME zu Antrag

145-149

	Seite HH-Plan	Produktgruppe
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	219/277	3630/5410
KULT-Gemeinderatsfraktion		
Gemeinsam für Karlsruhe		
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Erträge	
---	Transferaufwendungen	

Hebammenverband Baden-Württemberg, Arbeit mit Schulklassen, Begrüßungsmappe, Parkgenehmigung		

Es liegen drei Anträge zur Unterstützung des Hebammenverbandes vor, diese beziehen sich auf die Arbeit mit Schulklassen, Überreichung der Begrüßungsmappe für Eltern von Neugeborenen und die Parkgenehmigung:

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	125.000 Euro
KULT-Gemeinderatsfraktion (allgemeine Unterstützung):	10.000 Euro
Gemeinsam für Karlsruhe:	140.000 Euro
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion (Parkgebührenermäßigung)	40.000 Euro

Der starke Anstieg der Haftpflicht-Versicherungsprämie für Hebammen hat 2014 dazu geführt, dass die Hebammen verstärkt auf ihre Situation aufmerksam machen konnten und sowohl die Politik als auch die Stadtverwaltung um Unterstützung für ihre Arbeit gebeten haben. Daraufhin gab es verschiedene Gespräche mit dem Hebammenverband und Überlegungen zu Unterstützungsmöglichkeiten. Diese wurden sowohl im Umweltausschuss als auch im Sozialausschuss beraten.

Favorisiert wurde die Idee, dass Hebammen, die die Familien nach der Geburt zu Hause betreuen, den Familien persönlich die Begrüßungsmappe der Stadt mit Informationsmaterial rund um die neue Lebenssituation und Unterstützungsangeboten überreichen. Im persönlichen Gespräch zwischen Hebamme und Familie können diese Informationen nachhaltiger übermittelt werden; Familien in schwierigen Situationen können besser zur Annahme von Hilfsangeboten motiviert werden.

Derzeit werden die Begrüßungsmappen bei der Entlassung aus der Geburtsklinik überreicht. Die Hebammen fordern für diese zusätzliche Leistung, die sie bei der Nachsorge in einer Familie erbringen, einen Betrag zwischen 50 - 100 Euro pro Mappe. Schätzungsweise werden circa 2.000 Familien pro Jahr von einer Nachgeburtshebamme begleitet (zwei Drittel aller Familien, die ein Kind bekommen). Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Ausweitung einer freiwilligen Leistung,

Parkgenehmigungen:

Die Gebührenerhebung richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Gebührensätze ergeben sich aus dem zugehörigen Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr. Der Gebührenrahmen für die Entscheidung über eine Ausnahme von einer Vorschrift der StVO je Ausnahmetatbestand und je Fahrzeug/Person ist hier auf 10,20 Euro bis 767,00 Euro festgelegt. Die Stadt Karlsruhe hat innerhalb dieses Rahmens eine Gebühr von 100,00 Euro je Ausnahmegenehmigung (bis maximal drei Kfz je Ausnahmegenehmigung) festgelegt. Für mildtätige und gemeinnützige Organisationen gibt es bereits heute einen ermäßigten Gebührensatz von 15 Euro je Ausnahmegenehmigung. Ein ermäßigter Gebührensatz für Ärzte wurde 2005 aus Gründen der Gleichbehandlung abgeschafft.

Eine um 50 Euro reduzierte Jahresgebühr für aufsuchende Gesundheits- und Pflegedienstleister/-innen wäre innerhalb des vorhandenen Gebührenrahmens grundsätzlich möglich. Es ist für die Verwaltung allerdings nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet eine Berufsgruppe eine Besserstellung gegenüber allen anderen erhalten soll. Die Verwaltung sieht hier den Grundsatz der Gleichbehandlung gefährdet.

Die Verwaltung sieht die Ausweitung der freiwilligen Leistungen grundsätzlich kritisch, da eine zukünftige Finanzierungserwartung auf Grund der konjunkturellen Entwicklung nicht dauerhaft aufrecht erhalten werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge abzulehnen.